Satzung Kegelclub Bliev op de Bredder

Version: 08.09.2024

1 Gründung: 05. Dezember 1962

2 Mitglieder: maximal 10 Personen

3 Startgeld: Beitrag Euro 60,00

Rundengeld Euro 15.00

für Getränke am Kegelabend

Gäste Euro 10,00 Ehrenmitglied Euro 5,00

4 Kegelpartien: Hohe Hausnummer: Euro 0,50

Niedrige Hausnummer Euro 0,50 Stadtanzeiger Euro 1,00 Sechs-Tage-Rennen Euro 1,00

Königskegeln Euro 2,00 für 1. Hälfte

Euro 2,00 für 2. Hälfte

Euro 2,00 für gesamte Partie

Für nicht mitgekegelte Partien wird der Durchschnitt der

verlorenen Partien berechnet

5 Strafen: Pudel, Stina, Seil klingeln oder

darüber springen je Euro 0,10

Naturkranz, alle Neune und

Schnapszahl Euro 1,00 für alle Kegler

6 Wunschpartien: In Reihenfolge der Sitzordnung mit Bestimmung der Partie

und Geldeinsatz

7. Fehlen am Kegelabend: Fehlt ein Mitglied, so hat es den Beitrag plus den Durchschnitt der

verlorenen Partien zu zahlen, nicht mitgekegelte Partien werden mit

dem Durschnitt dieser Partien berechnet.

8 Geburtstagsrunden: Pro Jahrzehnt hat der Geburtstagskegler eine Runde zu geben

9 Einzahlungen: Zahlungen werden per Überweisung mit der jedem Mitglied

zugeordneten Endnummer (Cent-Betrag) auf das Kegelkonto überwiesen. Restsummen werden dem Mitglied als Spargeld

persönlich zugeordnet

Satzung Kegelclub Bliev op de Bredder

Version: 08.09.2024

10 Kegeltour: Die Kegeltour findet alle zwei Jahre statt. Der Zielort und

der Zeitpunkt wird von der Mehrheit der Mitglieder bestimmt. Bevorzugter Termin: Zweites Wochenende im September Die Teilnahme an der Kegeltour ist obligatorisch. Bei Absage vor der Buchung wird dem Mitglied der Kassenanteil ausgezahlt. Alle anfallenden Kosten durch Stornierung nach der

Buchung gehen zu Lasten des stornierenden Mitglieds.

11 Austritte: Scheidet ein Mitglied auf eigenen Wunsch aus, oder wird aus

dem Club ausgeschlossen, so hat er keinen Anspruch auf Rückzahlung seiner eingezahlten Beiträge. Das Spargeld wird

ausgezahlt.

Durch Mehrheitsbeschluss, kann bei besonderen Ereignissen,

eine Auszahlung der Beiträge möglich sein.

12 Aufnahme Nach Teilnahme am dritten Kegelabend entscheiden die

anwesenden Mitglieder über die Aufnahme neuer Mitglieder-Die Abstimmung muss einstimmig erfolgen, sonst erfolgt keine

Aufnahme.

13 Ausnahmeregelungen: Alle außergewöhnlichen Situationen, die in dieser Satzung

nicht enthalten sind, werden über einen Mehrheitsbeschluss

entschieden.